

Das neueste zum Thema Förderung des Wohneigentums mittels Bausparen

Der Hauseigentümerverband der Schweiz (HEV) wird Anfangs September 07 zwei eidgenössische Volksinitiativen in den Bereichen Bausparen und Eigenmietwertbesteuerung lancieren.

Die Eckpunkte dieser beiden Initiativen sind folgende:

- Verpflichtung von Bund und Kantonen, für den erstmaligen entgeltlichen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum durch Befreiung der Bausparrücklagen von der Einkommens- und Vermögenssteuer das Bausparen zu ermöglichen
- Abzug maximal CHF 10'000.- jährlich pro Steuerpflichtigen (CHF 20'000.- für Ehepaare)
- Abzug während einer maximalen Dauer von 10 Jahren
- Aufschiebung der Besteuerung am Ende der Bausparperiode insoweit, als innert 2 Jahren selbstgenutztes Wohneigentum erworben wird

Eckpunkte der Volksinitiative Eigenmietwertbesteuerung des HEV:

- Wahlrecht ab Erreichen des AHV-Alters, sich dafür zu entscheiden, dass der Eigenmietwert für das am Wohnsitz dauernd selbst genutzte Wohneigentum entfällt.
- Beim Wegfall des Eigenmietwertes entfallen die Abzüge für die Schuldzinsen sowie für die Versicherungsprämien und für die Kosten der Verwaltung durch Dritte.
- Unterhaltskosten können bis zu einem Maximalbetrag von CHF 4'000.- weiterhin abgezogen werden.
- Die Kosten für Massnahmen, welche dem Energiesparen, dem Umweltschutz und der Denkmalpflege dienen, können weiterhin vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Ein Initiativkomitee um Nationalrat H.R. Gysin, Co - Präsident Komitee (Vorsitz), Nationalrat C. Baader, Co - Präsident Komitee usw., hat jetzt für eine Eidg. Volksinitiative "*Bausparen für Neuerwerber*" und eine zweite Eidg. Volksinitiative "*Bausparen auch für Wohneigentümer*" die Unterschriftensammlung gestartet.

Die Initiative "*Bausparen für Neuerwerber*" von Nationalrat Gysin richtet sich an Mieter/-innen, die den Traum der "eigenen vier Wände" verwirklichen wollen und basiert auf dem bereits im Kanton Basel- Land bestehenden Bausparmodell.

Die Initiative "*Bausparen auch für Wohneigentümer*" von Nationalrat Gysin richtet sich an Wohneigentümer/innen die energiesparende Sanierungen an Ihrem Eigenheim realisieren wollen. Hier geht es also um die Förderung von Energiesparmassnahmen. Wohneigentümer können steuerfrei während max. 10 Jahren pro Jahr bis zu CHF 5'000.- (Ehepaare max. CHF 10 000.-) auf ein Bausparkonto einzahlen und damit beispielsweise Wärmedämmmassnahmen finanzieren

Fazit aus meiner Sicht:

Der Unterschied zwischen den beiden Initiativen zum Bausparen von Wohneigentum von Nationalrat Gysin und dem HEV besteht darin, dass bei der Initiative Gysin die Kantone nicht verpflichtet werden ein Bausparmodell einzuführen (Kann - Formulierung), beim HEV jedoch schon.

Ich bitte Sie die beiden Initiativen von Nationalrat Gysin und dann im Sept. 07 auch die Zwillingsinitiative des HEV zu unterstützen. Besten Dank !

Werner Villiger, Zug
Kantonsrat SVP